Bearbeiter: Frau Belsch/ Herr Malaeb
Projektnummer: T18-014
Datum: 20.02.2019

BREINLINGER INGENIEURE

Stadt Oberkirch

Erschließung des Baugebietes Georgenfeld

Erläuterungsbericht

Vorplanung

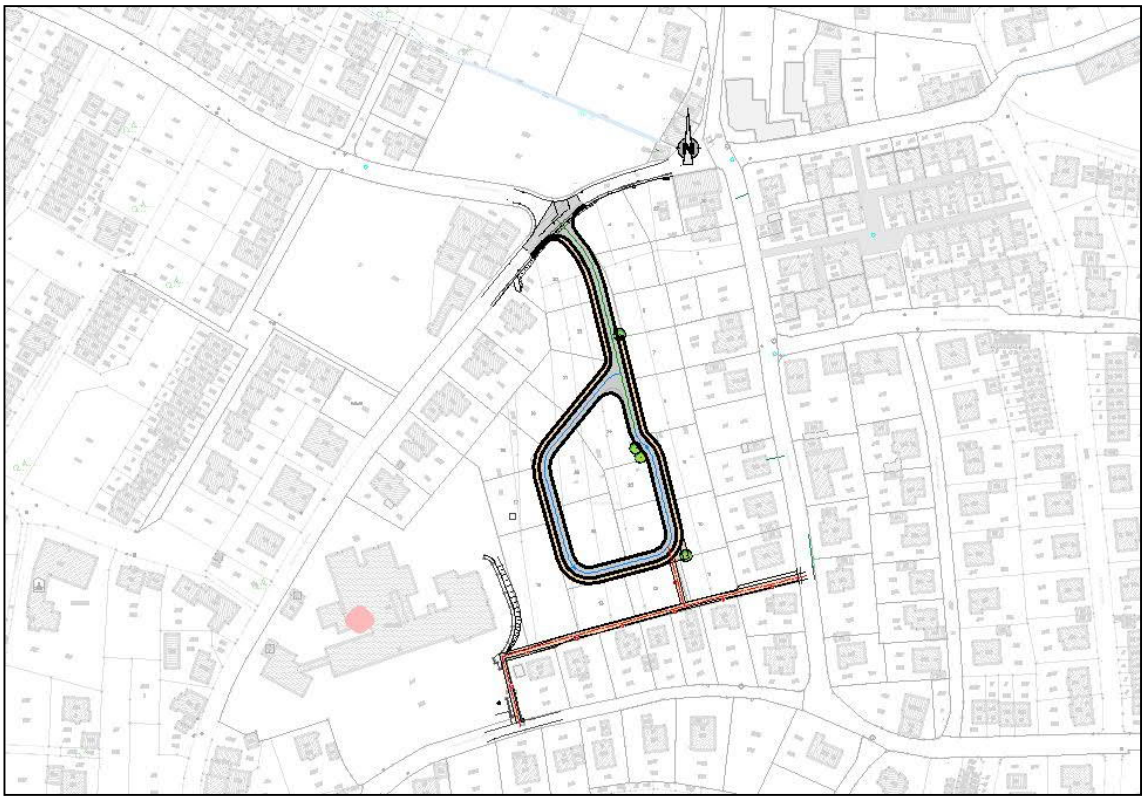

Kanalstraße 1- 4
D - 78532 Tuttlingen
T + 49 74 61 - 184 - 0
F + 49 74 61 - 184 - 100
Rotebühlstraße 44
D - 70178 Stuttgart
T + 49 711 - 78 78 16 - 0
F + 49 711 - 78 78 16 - 10
office@breinlinger.de
www.breinlinger.de

Inhaltsverzeichnis

1. VERANLASSUNG, AUFGABENSTELLUNG 2
2. BESTEHENDE VERHÄLTNISSE 3
2.1 Lage des Plangebiets 3
2.2 Bestehende verkehrliche Situation 3
2.3 Bestehende Schutzgebiete 3
3. PLANUNG - STRASSENAUSBAU 4
3.1 Allgemeines, Regelprofil 4
3.2 Aufbau 5
4. Geplantes Enrwässerungskonzept 5
4.1 Geplante Schmutzwasserableitung 5
4.2 Geplante Regenwasserableitung 6
4.3 Hausanschlüsse 6

Kanalstraße 1- 4
D - 78532 Tuttlingen
T + 49 74 61 - 184 - 0
F + 49 74 61 - 184 - 100
Rotebühlstraße 44
D - 70178 Stuttgart
T + 49 711 - 78 78 16 - 0
F + 49 711 - 78 78 16 - 10
office@breinlinger.de
www.breinlinger.de

1. VERANLASSUNG, AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Oberkirch beabsichtigt, das in der Nähe des Ortenau Klinikums liegende Gebiet in ein Wohngebiet umzuwandeln. Das als Wohngebiet ausgewiesene Gebiet soll auf den bestehenden Grundstücksflächen 670/5, 670/7, 673, 674/1, 674/2, 675, 677/1, 680/1, 680 entstehen. Die Gesamtfläche des Baugebiets im Bereich des Bebauungsplans beträgt ca. 1,5 ha.

Die Stadt Oberkirch beauftragte das Ingenieurbüro „Breinlinger Ingenieure“ (IBB) aus Tuttlingen mit der Planung der Erschließungsstraße und der Entwässerung für das Baugebiet. Diese wird in der hier vorliegenden Planung beschrieben.

Für das Plangebiet gibt es keinen rechtskräftigen Bebauungsplan. Dieser wird parallel vom Planungsbüro Fischer erstellt.

Abbildung 1: Lageplan BG Georgenfeld

Kanalstraße 1- 4 D - 78532 Tuttlingen T + 49 74 61 - 184 - 0 F + 49 74 61 - 184 - 100
Rotebühlstraße 44 D - 70178 Stuttgart T + 49 711 - 78 78 16 - 0 F + 49 711 - 78 78 16 - 10
office@breinlinger.de www.breinlinger.de

2. BESTEHENDE VERHÄLTNISSE

2.1 Lage des Plangebiets

Der Planungsbereich schließt an die Gaisbacher Straße an und liegt im nördlichen Teil von Oberkirch.

Abbildung 2: Übersicht Planungsbereich, Baugebiet Georgenfeld

2.2 Bestehende verkehrliche Situation

Die verkehrliche Anbindung an das Plangebiet erfolgt über die Gaisbacher Straße. Südwestlich des Plangebiets verläuft die Landstraße 89.

2.3 Bestehende Schutzgebiete

Das geplante Baugebiet liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte. Weitere Schutzgebiete sind durch die Maßnahme nicht betroffen.

Kanalstraße 1- 4 D - 78532 Tuttlingen T + 49 74 61 - 184 - 0 F + 49 74 61 - 184 - 100
Rotebühlstraße 44 D - 70178 Stuttgart T + 49 711 - 78 78 16 - 0 F + 49 711 - 78 78 16 - 10
office@breinlinger.de www.breinlinger.de

3. PLANUNG - STRASSENAUSBAU

3.1 Allgemeines, Regelprofil

Im Rahmen der Erschließung des Baugebiets Georgenfeld wird der Neubau einer zusätzlichen Erschließungsstraße erforderlich. Diese mündet im nördlichen Teil des Gebiets in die Gaisbacher Straße. Die Erschließung des Baugebietes erfolgt durch eine Ringstraße. Zusätzlich ist im südöstlichen Teil des Baugebietes ein Fußweg geplant, welcher an die Ringstraße anschließt.

Die Fahrbahn der geplanten Straße erhält eine Ausbaubreite von 5,00 m mit einem einseitigen Gehweg mit einer Breite von 2,50 m. Somit ist gegeben, dass zwei PWK nebeneinanderfahren können und sich PKW/LKW mi eingeschränkten Bewegungsspielräumen begegnen können. Der Fußweg hat eine Breite von 2,50 m.

Die Entwässerung Fahrbahn sowie des Gehweges und des Fußweges erfolgt über Straßenabläufe, welche an den geplanten Regenwasserkanal angeschlossen werden.

Kanalstraße 1- 4 D - 78532 Tuttlingen T + 49 74 61 - 184 - 0 F + 49 74 61 - 184 - 100
Rotebühlstraße 44 D - 70178 Stuttgart T + 49 711 - 78 78 16 - 0 F + 49 711 - 78 78 16 - 10
office@breinlinger.de www.breinlinger.de

3.2 Aufbau

Der Straßenaufbau erfolgt nach RStO 12 Tafel 1, Zeile 1 in Bauklasse 1,0 (siehe *Abbildung 3*). Der Aufbau im Gehweg und Fußweg erfolgt ebenfalls nach RStO 12, Tafel 6, Bauweise in Asphalt.
Der geplante Fußweg soll in Pflasterbauweise gebaut werden.

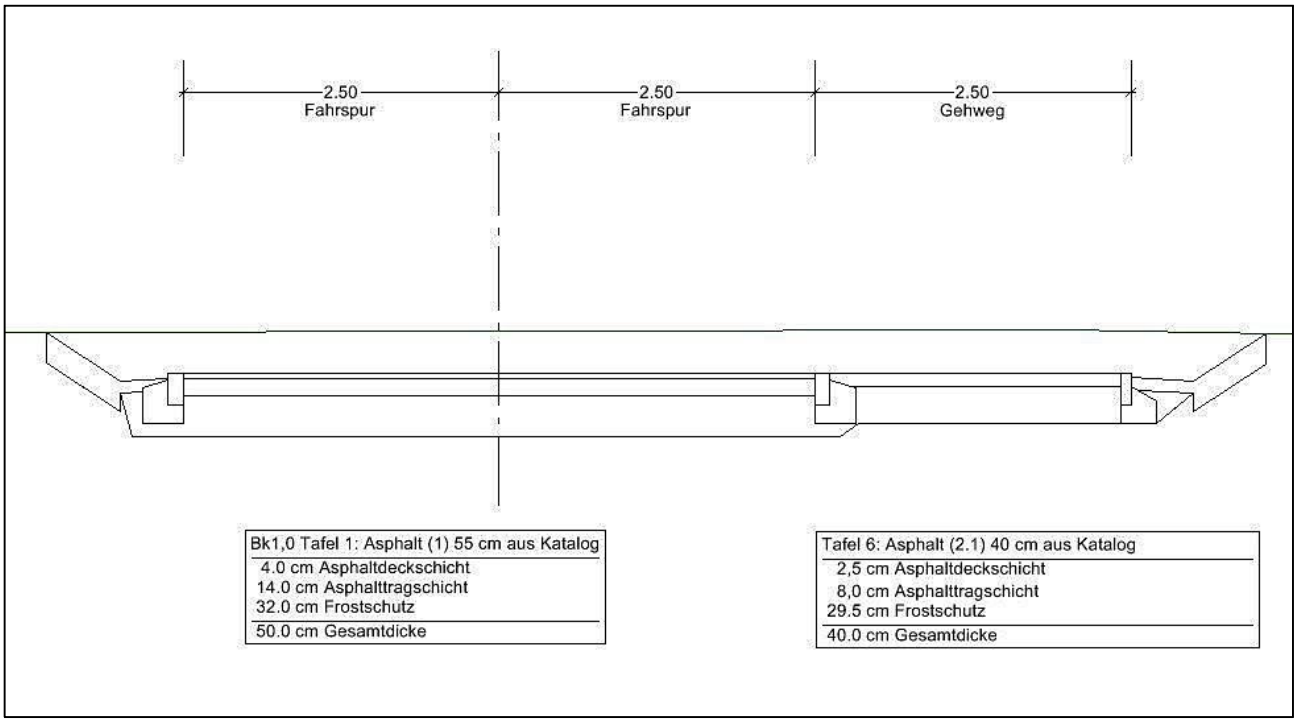

Abbildung 3: Geplanter Aufbau

4. Geplantes Enrwässerungskonzept

Die Entwässerungskonzeption sieht für das Plangebiet entsprechend dem geltenden Wassergesetz die getrennte Ableitung von Regenwasser und Schmutzwasser vor (→ Trennsystem).

4.1 Geplante Schmutzwasserableitung

Das anfallende häusliche Schmutzwasser der Grundstücke entlang der geplanten Erschließungsstraße wird in einem separaten Schmutzwasserkanal, welcher im öffentlichen Straßenbereich ver-

Kanalstraße 1- 4 D - 78532 Tuttlingen T + 49 74 61 - 184 - 0 F + 49 74 61 - 184 - 100
Rotebühlstraße 44 D - 70178 Stuttgart T + 49 711 - 78 78 16 - 0 F + 49 711 - 78 78 16 - 10
office@breinlinger.de www.breinlinger.de

läuft, gesammelt und abgeleitet. Der Anschluss erfolgt hierbei an den bestehenden Hauptsammler (DN250) in der Gaisbacher Straße.

Die Schmutzwasserkanäle werden gemäß DWA/ATV-Richtlinien in der Dimension DN 250 ausgeführt, um ausreichend Platz für Wartung, Inspektion und spätere Sanierung zu haben. Als Rohrmaterial kommen Vollwandrohre aus Kunststoff (PP) zum Einsatz.

4.2 Geplante Regenwasserableitung

Die befestigten Hof- und Straßenflächen werden zusammen mit dem Oberflächenwasser der Dach- und Grünflächen über die geplanten Regenwasserkanäle in den bestehenden Regenwasserkanal (DN300) in der Gaisbacher Straße geleitet. Um die Überlastung in den bestehenden Kanal zu vermeiden, muss die Ableitung hierbei gedrosselt über eine vorgeschaltete Rückhalteanlage erfolgen. Diese Rückhaltung kann entweder direkt vor dem bestehenden Kanal in einem Staukanal in öffentlichen Raum oder in Retentionszisterne in jedem Grundstück erfolgen. In der weiteren Entwurfsplanung wird dies noch genauer spezifiziert. (Abstimmung mit der Stadt).

Südlich von der Neubebauung, wird ein Regenwasserkanal entlang des geplanten Fußwegs verlegt. Dieser entwässert das Regenwasser in den bestehenden DN600 Mischwasserkanal in der Franz-Schubert-Straße.

Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass der Abfluss von bebauten Flächen so gering wie möglich gehalten wird. Bei der Erschließung sollten daher möglichst viele Hof- und Parkflächen mit wasserdurchlässigen Belägen (z.B. Rasengittersteine, offenporiges Pflaster, Schotterrasen,...) befestigt wer-den.

Es werden ausschließlich Stahlbetonrohre für die Regenwasserkanalisation (> DN250) verwendet.

4.3 Hausanschlüsse

Bei der Planung der Kanalhausanschlüsse wird sich an der Grundstückseinteilung im Bebauungsplan orientieret. Die Schächte werden jeweils im Bereich des Tiefpunkts der parallel geplanten Straße angeordnet.

Es werden als Hauskontrollschächte Einzelschächte verbaut, d. h. auf jedem neu zu bebauenden Grundstück ist ein Hausanschlussschacht für Niederschlagswasser und ein Schacht für Schmutzwasser vorgesehen. Die möglichen Retentionszisternen können als Hauskontrollschacht für Re-

Kanalstraße 1- 4 D - 78532 Tuttlingen T + 49 74 61 - 184 - 0 F + 49 74 61 - 184 - 100
Rotebühlstraße 44 D - 70178 Stuttgart T + 49 711 - 78 78 16 - 0 F + 49 711 - 78 78 16 - 10
office@breinlinger.de www.breinlinger.de

genwasser konzipiert werden. In der weiteren Entwurfsplanung wird dies noch genauer spezifiziert. (Abstimmung mit der Stadt)

Um Fehlanschlüsse zu vermeiden, werden die Hausanschlüsse mit farblich unterschiedlichen Rohrleitungen hergestellt (Schmutzwasser orange, Regenwasser blau). Die in Richtung Grundstück zeigenden Schachtanschlüsse werden durch entsprechende farbige Abschlussteller verschlossen! Die Straßenentwässerung der neuen Erschließungsstraßen wird am Regenwasserkanal angeschlossen.

Da sich der südliche Teil in einer Senke befindet, ist eine Entwässerung der Untergeschosse im Freispiegelgefälle teilweise (südlichen Bereich des Baugebiets) nicht möglich. Freispiegelentwässerung im südlichen Teil kann nur erfolgen, wenn die Vertiefung aufgeschüttet wird.

Die Hausanschlussleitungen und die Anschlüsse der Straßenentwässerung werden aus Vollwandkanalrohren aus PVC-U oder PP hergestellt. Die Hausanschlüsse werden mit DN 150 und einem Mindestgefälle von 1,5 % ausgeführt.

Aufgestellt:

Tuttlingen, den 20.02.2019

BREINLINGER INGENIEURE

i.A. Anna Belsch / Firas Malaeb

Kanalstraße 1- 4 D - 78532 Tuttlingen T + 49 74 61 - 184 - 0 F + 49 74 61 - 184 - 100
Rotebühlstraße 44 D - 70178 Stuttgart T + 49 711 - 78 78 16 - 0 F + 49 711 - 78 78 16 - 10
office@breinlinger.de www.breinlinger.de